

andere geeignete Initiativen zu verstärken, mit dem Ziel, die Öffentlichkeit in stärkerem Maße über die Überprüfungskonferenz aufzuklären, so auch, indem ihre Ziele und ihre Bedeutung hervorgehoben werden;

27. *ersucht* die Exekutivsekretäre der Wirtschaftskommission für Afrika, der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik, der Wirtschaftskommission für Europa und der Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik, in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Büro des Hohen Beauftragten die notwendigen fachlichen und organisatorischen Vorkehrungen zu treffen und im Jahr 2013 die vorbereitenden Überprüfungstreffen auf regionaler Ebene zu organisieren;

28. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung des Aktionsprogramms von Almaty und über die Fortschritte im Vorbereitungsprozess für die Überprüfungskonferenz vorzulegen;

29. *beschließt*, den Unterpunkt „Konferenz zur umfassenden zehnjährlichen Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms von Almaty“ unter dem Punkt „Gruppen von Ländern in besonderen Situationen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 67/223

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/441, Ziff. 11)³²⁴.

67/223. Förderung des Ökotourismus zugunsten von Armutsbeseitigung und Umweltschutz

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005³²⁵,

sowie unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen³²⁶, den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung³²⁷, die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung³²⁸, den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)³²⁹, die Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey³³⁰, das Ergebnis der Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre

³²⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Andorra, Angola, Armenien, Äthiopien, Australien, Bahamas, Bahrain, Belarus, Belgien, Benin, Bhutan, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, El Salvador, Estland, Finnland, Frankreich, Gabun, Georgien, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Irland, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kroatien, Kuba, Kuwait, Lettland, Libanon, Liberia, Libyen, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malaysia, Malta, Marokko, Mexiko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Monaco, Mongolei, Montenegro, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Oman, Österreich, Peru, Polen, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, Salomonen, Saudi-Arabien, Schweden, Seychellen, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, Südafrika, Tadschikistan, Thailand, Togo, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland und Zypern.

³²⁵ Resolution 60/1.

³²⁶ Resolution 55/2.

³²⁷ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

³²⁸ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>

³²⁹ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

³³⁰ Resolution 63/239, Anlage.

Auswirkungen auf die Entwicklung³³¹, das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele³³², das Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung³³³ und die elfte Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolutionen 53/200 vom 15. Dezember 1998 über die Erklärung des Jahres 2002 zum Internationalen Jahr des Ökotourismus, 65/148 vom 20. Dezember 2010 über den Globalen Ethikkodex für den Tourismus und 66/196 vom 22. Dezember 2011 über nachhaltigen Tourismus und nachhaltige Entwicklung in Zentralamerika,

unter Hinweis auf ihre Resolution 65/173 vom 20. Dezember 2010 über die Förderung des Ökotourismus zugunsten von Armutsbeseitigung und Umweltschutz,

betonend, dass die Armut ein vielgestaltiges Problem ist und dass es für die Auseinandersetzung mit seinen wirtschaftlichen, politischen, sozialen, ökologischen und institutionellen Dimensionen auf allen Ebenen eines mehrdimensionalen, ganzheitlichen Lösungsansatzes bedarf,

sowie betonend, dass der Ökotourismus eine bereichsübergreifende Aktivität ist, die im Rahmen des nachhaltigen Tourismus zur Bekämpfung der Armut, zum Schutz der Umwelt und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung beitragen kann,

ferner die Rolle betonend, die der Ökotourismus bei der Förderung der ländlichen Entwicklung und besserer Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung und somit für ihre Zukunftsfähigkeit spielt,

unter Begrüßung der Anstrengungen, die im Rahmen der Weltorganisation für Tourismus, des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur und des Übereinkommens über die biologische Vielfalt unternommen werden, um den Ökotourismus und den nachhaltigen Tourismus weltweit zu fördern,

sowie unter Begrüßung der im Rahmen des Marrakesch-Prozesses für nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion unternommenen Anstrengungen, der Ergebnisse der Internationalen Arbeitsgruppe für die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus und der Ziele der Globalen Partnerschaft für nachhaltigen Tourismus, die 2011 als ständige Nachfolgerin der Internationalen Arbeitsgruppe eingesetzt wurde,

in Anbetracht der auf subregionaler, regionaler und internationaler Ebene im Bereich Ökotourismus und nachhaltige Entwicklung eingeleiteten Initiativen und organisierten Veranstaltungen,

1. *begrüßt* den vom Generalsekretär der Vereinten Nationen übermittelten Bericht des Generalsekretärs der Weltorganisation für Tourismus³³⁴;

2. *erkennt an*, dass die Entwicklung des Ökotourismus im Rahmen des nachhaltigen Tourismus sich positiv auf die Schaffung von Einkommen und Arbeitsplätzen und die Bildung und damit auf die Bekämpfung von Armut und Hunger auswirken und unmittelbar zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, beitragen kann;

3. *erkennt außerdem an*, dass der Ökotourismus durch verbesserte individuelle Existenzgrundlagen in den lokalen Gemeinschaften die Armut mindern und dass er Ressourcen für kommunale Entwicklungsprojekte erbringen kann;

4. *betont* die Notwendigkeit, aus den Ökotourismus-Aktivitäten in allen Ländern, insbesondere in den Entwicklungsländern, einschließlich der afrikanischen Länder, der am wenigsten entwickelten Länder und der kleinen Inselentwicklungsländer, möglichst großen wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Nutzen zu ziehen;

³³¹ Resolution 63/303, Anlage.

³³² Resolution 65/1.

³³³ Resolution 66/288, Anlage.

³³⁴ Siehe A/67/228.

5. *betont außerdem*, dass der Ökotourismus zur nachhaltigen Entwicklung, insbesondere zum Schutz der Umwelt, beitragen und das Wohlergehen der lokalen und indigenen Gemeinschaften verbessern kann;
6. *erkennt an*, dass der Ökotourismus bedeutende Möglichkeiten für die Erhaltung, den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und von Naturgebieten schafft, indem er lokale und indigene Gemeinschaften in den Gastländern und Touristen gleichermaßen dazu anregt, das Natur- und Kulturerbe zu bewahren und zu achten;
7. *unterstreicht* in dieser Hinsicht, wie wichtig es ist, auf nationaler Ebene nach Bedarf geeignete Grundsätze, Leitlinien und Regelungen im Einklang mit den innerstaatlichen Prioritäten und Rechtsvorschriften aufzustellen, um den Ökotourismus im Rahmen des nachhaltigen Tourismus zu fördern und zu unterstützen und seine potenziellen nachteiligen Auswirkungen möglichst gering zu halten;
8. *bittet* je nach Bedarf die Regierungen, die internationalen Organisationen, die anderen zuständigen Institutionen und sonstige Interessenträger, bewährte Verfahren im Zusammenhang mit der Durchführung der einschlägigen Grundsätze, Leitlinien und Regelungen im Ökotourismus-Sektor hervorzuheben und zu unterstützen und die bestehenden Leitlinien umzusetzen und bekanntzumachen;
9. *legt* den staatlichen Stellen auf allen Ebenen *nahe*, den Ökotourismus im Rahmen des nachhaltigen Tourismus als Instrument zur Unterstützung der Armutslinderung, des Umweltschutzes und/oder der Erhaltung der biologischen Vielfalt zu nutzen und dafür zu sorgen, dass für die Komponenten des Tourismus nachweislich eine Marktnachfrage und eine solide wirtschaftliche Grundlage vorhanden ist;
10. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, Investitionen in den Ökotourismus im Einklang mit ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften zu fördern, was die Gründung kleiner und mittlerer Unternehmen, die Förderung von Genossenschaften und die Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln über inklusive Finanzdienstleistungen beinhalten kann, darunter auch Kleinstkreditinitiativen für arme, lokale und indigene Gemeinschaften in Gebieten mit hohem Ökotourismus-Potenzial, einschließlich ländlicher Gebiete;
11. *unterstreicht*, wie wichtig es für die Erschließung der Möglichkeiten des Ökotourismus ist, eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften durchzuführen;
12. *betont*, dass bei der Entwicklung der Ökotourismus-Politik im Rahmen des nachhaltigen Tourismus indigene Kulturen, Traditionen und Kenntnisse unter allen Aspekten umfassend berücksichtigt, geachtet und gefördert werden sollen, und *unterstreicht*, wie wichtig es ist, die volle und frühzeitige Teilhabe und Mitwirkung der lokalen und indigenen Gemeinschaften an den sie betreffenden Entscheidungen zu fördern und ihr Wissen, ihr Erbe und ihre Werte nach Bedarf in alle diese Ökotourismus-Initiativen einzubinden;
13. *betont*, dass im Rahmen von Ökotourismus-Initiativen wirksame Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die volle Ermächtigung der Frauen, namentlich die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern auf allen Ebenen und an den Entscheidungsprozessen in allen Bereichen, zu gewährleisten;
14. *fordert* das System der Vereinten Nationen *auf*, im Rahmen der weltweiten Kampagne für die Millenniums-Entwicklungsziele den Ökotourismus im Rahmen des nachhaltigen Tourismus als ein Instrument zu fördern, das zur Erreichung dieser Ziele beitragen kann, insbesondere der Ziele der Beseitigung der extremen Armut und der Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit, und die Anstrengungen und die Politik der Entwicklungsländer auf diesem Gebiet zu unterstützen;
15. *legt* den regionalen und internationalen Finanzinstitutionen *nahe*, mit dem Ökotourismus zusammenhängende Programme und Projekte in Anbetracht des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Nutzens solcher Maßnahmen angemessen zu unterstützen;
16. *bittet* die zuständigen Sonderorganisationen, insbesondere die Weltorganisation für Tourismus, die Organe der Vereinten Nationen und andere Organisationen, den Regierungen auf Antrag und nach Bedarf technische Hilfe bei der Stärkung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für den Ökotourismus und ihrer Umsetzung im Zusammenhang mit dem nachhaltigen Tourismus zu gewähren, namentlich derjenigen zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung des Natur- und Kulturerbes;
17. *bittet* alle Interessenträger, zusammenzuarbeiten, um die Mitwirkung lokaler und indigener Gemeinschaften an Ökotourismus-Aktivitäten nach Bedarf zu unterstützen;

18. *bittet* den öffentlichen und den privaten Sektor und die maßgeblichen Interessenträger, auf Anfrage beim Kapazitätsaufbau, bei der Ausarbeitung von konkreten Leitlinien und Aufklärungsmaterialien und bei der Schulung der im Ökotourismus-Sektor tätigen Menschen behilflich zu sein, zum Beispiel durch Sprachausbildung und die Vermittlung spezifischer Fertigkeiten für Dienstleistungen im Tourismus, sowie Partnerschaften im Rahmen des nachhaltigen Tourismus auf- oder auszubauen, insbesondere in Schutzgebieten;

19. *erkennt* die Rolle *an*, die die Nord-Süd-Zusammenarbeit bei der Förderung des Ökotourismus als eines Mittels zur Herbeiführung wirtschaftlichen Wachstums, zur Verringerung der Ungleichheiten und zur Verbesserung des Lebensstandards in den Entwicklungsländern spielt, und erkennt außerdem *an*, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation ergänzend zur Nord-Süd-Zusammenarbeit den Ökotourismus fördern können;

20. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung in Zusammenarbeit mit der Weltorganisation für Tourismus und den anderen zuständigen Einrichtungen und Programmen der Vereinten Nationen unter Berücksichtigung der einschlägigen Berichte der Weltorganisation für Tourismus auf diesem Gebiet einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen und darin Mittel und Wege zu empfehlen, wie der Ökotourismus als Instrument zur Bekämpfung der Armut und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung vorangebracht werden kann.

RESOLUTION 67/224

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/441/Add.1, Ziff. 6)³³⁵.

67/224. Zweite Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (2008-2017)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 66/215 vom 22. Dezember 2011 und alle anderen Resolutionen im Zusammenhang mit der Beseitigung der Armut,

sowie unter Hinweis auf die von den Staats- und Regierungschefs anlässlich des Millenniums-Gipfels verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen³³⁶ und die internationale Verpflichtung, die extreme Armut zu beseitigen und bis zum Jahr 2015 den Anteil der Weltbevölkerung, dessen Einkommen weniger als 1 Dollar pro Tag beträgt³³⁷, und den Anteil der Menschen, die Hunger leiden, zu halbieren,

ferner unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005³³⁸ und das Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“³³⁹,

unter Hinweis auf das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020³⁴⁰, das im Mai 2011 auf der Vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder verabschiedet wurde, wobei ein Hauptziel darin bestand, die Hälfte der am wenigsten entwickelten Länder in die Lage zu versetzen, bis 2020 die Kriterien für das Aufrücken zu erfüllen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 60/265 vom 30. Juni 2006 über die Weiterverfolgung der entwicklungsbezogenen Ergebnisse des Weltgipfels 2005, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele, ihre Resolution 61/16 vom 20. November

³³⁵ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

³³⁶ Resolution 55/2.

³³⁷ In den Berichten der Vereinten Nationen über die Millenniums-Entwicklungsziele wird die Armutsgrenze seit 2008 bei 1,25 US-Dollar pro Tag angesetzt.

³³⁸ Resolution 60/1.

³³⁹ Resolution 66/288, Anlage.

³⁴⁰ *Report of the Fourth United Nations Conference on the Least Developed Countries, Istanbul, Turkey, 9–13 May 2011 (A/CONF.219/7)*, Kap. II.